



Es gibt kein Recht auf Abtreibung von Gudrun Kugler

Die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) beschäftigt sich derzeit mit einem Fall der Irlands Verfassungszusatz für den Schutz des ungeborenen Kindes ab dem Zeitpunkt der Empfängnis in Gefahr bringt. Sollte der Gerichtshof den 25 Jahre alten - durch Volksbefragung entstandenen - Gesetzeszusatz als nicht vereinbar mit seiner Auffassung der Menschenrechte beurteilen, würde er damit ein „Recht auf Abtreibung“ schaffen. Ein solches Urteil hätte verheerende Auswirkungen auf alle 47 Mitglieder des Europarats, allen voran Polen, Malta und Irland.

Lasst uns nicht dem Diktat einer kleinen und radikalen Gruppe nachgeben! Es gibt kein Recht auf Abtreibung:

Ein „Recht auf Abtreibung“ verletzt die Menschenrechte:

→ Die Menschenrechte sind unteilbar und widersprechen einander nicht: kein Menschenrecht kann gegen ein anderes verstoßen. Das grundlegendste aller Menschenrechte, das Recht auf Leben, würde durch ein „Recht auf Abtreibung“ verletzt.

Ein „Recht auf Abtreibung“ verletzt die Menschen:

→ Eine schwangere Frau spricht von „ihrem Kind“, eine Familie trauert um den ungewollten Verlust eines ungeborenen Kindes, der Fötus kann von Rechtes wegen Opfer eines Verbrechens – Fetoizid – aber auch Begünstigter einer Versicherung, Erbschaft oder eines Vermögens sein. Wer würde ein „Recht“ auf die Tötung dieses jüngsten Mitglieds der menschlichen Familie gewähren?

Ein „Recht auf Abtreibung“ verletzt die Gleichheit:

→ Die Menschenrechte gelten für alle gleichermaßen, ein „Recht auf Abtreibung“ wäre ein – wenn auch negatives – „Privileg“: Offensichtlich sind dabei „manche gleicher als andere“, nämlich jene, die die „weniger gleichen“ abtreiben.

Ein „Recht auf Abtreibung“ zerstört den Frieden:

→ Die Allgemeine Menschenrechtserklärung von 1948 besagt, dass die „Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der menschlichen Gemeinschaft die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet“: „Alle Mitglieder der menschlichen Gemeinschaft“ schließt notwendigerweise auch die Ungeborenen mit ein. Alles andere ist ideologische Blindheit. Darum zerstört ein „Recht auf Abtreibung“ den Frieden.

Ein „Recht auf Abtreibung“ zerstört den Rechtsstaat:

→ Die Menschenrechte müssen vom Gesetz geschützt werden. Wenn das Recht auf Leben nicht geschützt wird oder gar das schiere Gegenteil als eine Art „Recht“ verankert wird, wie kann der einzelne da noch auf den Staat oder die internationale Gemeinschaft vertrauen? Die Rechtsstaatlichkeit wird somit Willkür, die persönliche Integrität der politischen Pragmatik untergeordnet.

Darum: wer ein „Recht auf Abtreibung“ fordert, bezeugt seine Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte!

Hier noch einige Gedanken für die Diskussion:

→ **Unabhängig davon, wie die politische Debatte es benennen mag:** Abtreibung ist die Tötung eines jungen Menschen mit Zehen, Ellbogen, Herzschlag und einzigartigem Fingerabdruck.

→ **Egal wie schnell der Abbruch gehen mag:** Er verletzt die Seele derer die involviert sind. Wir sorgen uns um die Seelen, die Beurteilung liegt nur in Gottes Hand.

→ **Es soll uns nicht wundern, dass jede kritische Bemerkung gegen die Abtreibung auf so viel Widerstand stößt:** Man muss bedenken, dass ein ständig wachsender Teil unserer Bevölkerung in den vergangenen Jahrzehnten auf die eine oder andere Weise darin verwickelt war. Die Abtreibungsdebatte ist die am wenigsten ehrliche Debatte.

→ **Nein, es ist nicht "uncool" das Leben zu wählen:** Im Gegenteil, es zeugt von Mut. Es ist der zukunftsorientierte Weg der Applaus verdient!

→ **Wir suchen das Glück,** wenn die Überlegung ansteht, das Leben eines Babys zu beenden. Abtreibung zu wählen, heißt ein scheinbares Gut bzw. geringeres Übel zu wählen. Das Leben eines Kindes zu beenden, ist eine endgültige Entscheidung. Sollte sich die Auffassung von dem was „gut“ ist, ändern – was im Laufe eines Lebens auch oft geschieht - gibt es in diesem Fall keinen Weg zurück. Das beste pro life - Argument ist das von der Bedeutung des Lebens: ist alles nur ein Wettlauf im Hamsterrad, bei dem es die Taschen anderer zu füllen gilt? Wozu leben wir? Stellen wir doch unsere Prämissen in Frage!

- - -

***Details (wir danken dem European Life Network für diese Zusammenfassung):**
Internationale pro-Abtreibungsorganisationen unternehmen einen Versuch, Abtreibung zu einem allgemeinen Menschenrecht zu machen. Zurzeit wird ein Prozess gegen Irland geführt, dessen Ausgang aber alle Länder betrifft, die das ungeborene Kind schützen.

Die irische Verfassung schützt das Recht auf Leben des Ungeborenen und der aktuelle Prozeß beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof will das ändern. Sollte die Anklage durchgehen, würde das mehrere europäische Länder betreffen. Der Fall, bekannt unter „A, B und C gegen Irland“, geht von drei Frauen aus, die von der irischen Family Planning Association (IFPA) gepusht werden. Das IFPA ist Teil der International Planned Parenthood, der größten Abtreibungsorganisation der Welt. Ein Urteil in ihrem Sinne hätte ähnliche Konsequenzen wie Roe vs. Wade in den USA - der Fall, der sämtliche restriktive Abtreibungsgesetze aufweichte, indem er ein „Recht auf Abtreibung“ postulierte.

Die irische Verfassung sagt „Der Staat anerkennt das Recht auf Leben des Ungeborenen und garantiert, unter der notwendigen Berücksichtigung des Lebensrechts der Mutter, auch dessen gesetzlichen Schutz und - soweit möglich - auch dessen Verteidigung und Durchsetzung.“

Schlussendlich steht die irische Verfassung selbst vor Gericht und die Prinzipien der Demokratie werden bedroht. Die Entscheidung des EUGH wird alle Ratsmitgliedsländer zwingen, ihre Gesetze zu überarbeiten, allen voran Polen und Malta, die beide das Recht auf Leben des Ungeborenen anerkennen.

Für weitere Information das public hearing vom 12. September 2009 (auf englisch):

http://www.echr.coe.int/ECHR/EN/Header/Press/Multimedia/Webcasts+of+public+hearings/webcastEN_media?&p_url=20091209-1/en/
<http://www.echr.coe.int/ECHR/EN/Header/Press/Multimedia/Webcasts+of+public+hearings/webcastEN_media?&p_url=20091209-1/en/>